

Hinweise

Ab 01. November 2010 werden nur noch neue Personalausweise ausgestellt. Alle alten Personalausweise behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum. Ein vorzeitiger Umtausch des alten Personalausweises ist aber jederzeit möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter

www.personalausweisportal.de

Reise- und Urlaubsplanung



Auswärtiges Amt

Da der Personalausweis nach wie vor ein hoheitliches Dokument ist, mit dem Sie in viele Länder auch ohne Reisepass einreisen können, bitten wir Sie, sich rechtzeitig über die Einreisebestimmungen der einzelnen Länder zu informieren.

Diese Einreisebestimmungen erfahren Sie auf www.auswaertiges-amt.de

Datenschutz und Sicherheit

- Digitales Foto und Fingerabdrücke dienen ausschließlich staatlichen Behörden, z. B. Zoll, Polizei, Pass- und Meldebehörden und werden nicht in Datenbanken gespeichert.
- Nur wer die 6-stellige PIN *mit* Ausweis besitzt, kann Informationen zur Übermittlung freigeben.
- Diese PIN muss jedes Mal eingegeben werden.
- „Berechtigungszertifikate“ stellen die Identität des Gegenübers sicher und müssen beim Bundesverwaltungsamt beantragt werden.
- Kinder- und Jugendschutz wird besser gewährleistet, z. B. im Internet oder an Automaten.
- „Phishing“ (Abfragen von Nutzerdaten mithilfe gefälschter Webseiten) wird nicht mehr möglich sein, da der Personalausweis selbst für den Zugang erforderlich ist.

Merkblatt

neuer Personalausweis



Eine Information des
Bürgerbüros Jettingen

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Montag und Freitag	7:30 – 12:30 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:30 Uhr 14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:30 Uhr 15:30 – 19:00 Uhr

Telefon: 07452 744-33 oder 744-34

Fax: 07452 744-44

Mail: maulbetsch@jettingen.de
hoersch@jettingen.de

Alles auf einen Blick

- Einführung am 01. November 2010
- Scheckkartenformat
- Chip im Ausweis
- Elektronische Ausweisfunktion für Transaktionen im Internet und an Automaten
- Mehr Kontrolle über persönliche Daten
- Vorbereitung für die elektronische Signatur (separat zu erwerben)
- Mehr Schutz gegen Missbrauch durch digitales Lichtbild und freiwillige Fingerabdrücke



Was ist neu

- Fingerabdrücke (freiwillig, ab 01.08.2021 verpflichtend)
- Chip mit Funktechnologie
- PIN, PUK und Sperrkennwort
- Online-Ausweis-Funktion (wenn der Ausweisinhaber bei Antragstellung noch nicht 16 Jahre alt ist, kann die eID-Funktion auf Wunsch jederzeit ab Vollendung des 16. Lebensjahres eingeschaltet werden).

- Logo



Die Halbkreise symbolisieren die Verwendung des Ausweises in der Online- und Offline-Welt und kennzeichnen ab November 2010 Internetanwendungen, Automaten und Lesegeräte die den neuen Personalausweis unterstützen.

- Komfortabler Identitätsausweis in der Online-Welt durch die Ausweis- und Unterschriftsfunktion
- Verbindung zwischen Ausweis und PC durch kostenlose Software und einem Lesegerät, das im Handel erhältlich ist.

Antragstellung

Benötigte Unterlagen

- Biometrisches Lichtbild
- Alter Personalausweis oder Reisepass
- Geburtsurkunde sowie
- Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigter oder Sorgerechtsnachweis eines Erziehungsberechtigten

Gültigkeit

- Bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres 6 Jahre
- Ab Vollendung des 24. Lebensjahres 10 Jahre

Gebühr

- Bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres 22,80 €
- Ab Vollendung des 24. Lebensjahres 37,00 €